

„Evaluation des Bürgerfernsehens in Nordrhein-Westfalen“

Ausschreibungsunterlagen und Projektbeschreibung

Düsseldorf, 26. August 2005

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Bedingungen für die Übersendung der Projektanträge auf der letzten Seite.

Nach § 88 Abs. 4 Mediengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) gehört es zu den Aufgaben der LfM, die Veranstaltung, Verbreitung und Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen und Mediendiensten einschließlich neuer Programmformen und -strukturen regelmäßig wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Die Forschungsschwerpunkte orientieren sich dabei am Handlungsbedarf und am Erkenntnisinteresse der LfM.

I. Allgemeines

Die LfM hat durch ein formalisiertes Verfahren sicherzustellen, dass aus der Gesamtheit der eingegangenen Anträge eine sinnvolle Auswahl getroffen wird. Die folgenden Kriterien sollen eine Entscheidungshilfe für eine angemessene Beurteilung der Anträge darstellen.

Anträge bzw. Antragsteller sollen die folgenden Anforderungen erfüllen:

1. Unabhängigkeit der forschenden Personen/Institutionen

Die beantragenden Personen/Institutionen dürfen in den angegebenen Forschungsfeldern keine Eigen- oder Fremdinteressen vertreten, sondern müssen unabhängig sein. Die LfM berücksichtigt ausschließlich solche Anträge, die eindeutig nicht (auch) auf Verwertungsinteressen Dritter gerichtet sind.

Diese Unabhängigkeit kann als gegeben angenommen werden, wenn die Anträge von Hochschulen, unabhängigen Forschungsinstitutionen, gemeinnützigen Vereinen o.ä. Einrichtungen gestellt werden.

2. Medienwissenschaftliche Kompetenz

Antragsteller sollten im Bereich der Medien- und Kommunikationsforschung ausgewiesen sein und dieses durch ihre wissenschaftlichen Veröffentlichungen be-

legen können. Vorhandene forschungspraktische Erfahrungen und methodisches Wissen bzgl. der Untersuchungsgegenstände werden als Voraussetzung einer effizienten Forschung angesehen. Hierdurch sollen keineswegs interessante und jenseits traditioneller "Forschungspfade" angelegte innovative Untersuchungen noch nicht etablierter Wissenschaftler (-gemeinschaften) abgewiesen werden.

3. Integration bestehender Forschungsergebnisse

Dem Forschungsgegenstand angemessen sollen beantragte Untersuchungen mit innovativen Ansätzen arbeiten. Das schließt jedoch im forschungsökonomischen Interesse nicht aus, bestehende Erkenntnisse und Forschungsergebnisse der Medienforschung zu integrieren bzw. für das Untersuchungsdesign zu verwenden.

Ein Vergabekriterium ist deshalb auch, inwieweit neuere Forschungsergebnisse einbezogen werden. Aus der Gestaltung der beantragten Untersuchung, nicht jedoch aus gesonderten Kapiteln des Antrages zum Stand der Forschung, soll geschlossen werden können, ob der gegenwärtige Stand der Medienforschung in der Projektkonstruktion berücksichtigt wurde.

4. Methoden

Die Vergabe hängt davon ab, ob die methodische Konzeption der Untersuchung dem jeweiligen Forschungsgegenstand angemessen ist. Wichtig ist deshalb eine genaue Auflistung der beabsichtigten Methoden. Bevorzugt gefördert werden im Einzelfall Projekte mit einer Kombination quantitativer und qualitativer Methoden.

5. Realisierung des geplanten Forschungsprojektes

Erforderlich ist eine genaue Auflistung der berücksichtigten Untersuchungsschritte. Das Verhältnis zwischen Untersuchungsfragen und -aufbau muss in

sich schlüssig sein. Generell wird vorausgesetzt, dass die geplanten Untersuchungen auch faktisch realisierbar sind, besonders im Hinblick auf den zeitlichen und den finanziellen Rahmen.

6. Für die Vergabe von Projekten sind auch forschungsökonomische Gesichtspunkte von Bedeutung.

Die LfM erwartet von den Projektnehmern keine Subordination wissenschaftlicher unter wirtschaftliche Kriterien. Forschungsaufwand, -ergebnisse und -etat müssen indessen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Werden die der Untersuchung zugrunde liegenden Fragestellungen und die methodischen Vorgehensweisen als sinnvoll erachtet, so wird innerhalb dieser vorgegebenen Rahmenbedingungen nach dem Kriterium der Forschungsökonomie ausgewählt werden. Hiermit ist nicht nur die Höhe der beantragten Gelder gemeint. Der Begriff der Forschungsökonomie umfasst vielmehr die Verwendung der Gelder, die Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Untersuchungen und den Rückgriff auf eine bereits vorhandene forschungstechnische Ausstattung der Antragsteller (hierzu gehören z.B. Rechneranlagen und Erhebungsgeräte).

II. Forschungsfragen

Der Bürgerfunk im Fernsehen ist ein zugangsoffenes Forum, das den Bürgerinnen und Bürgern im jeweiligen Verbreitungsgebiet ermöglicht, sich durch die Produktion von Fernsehbeiträgen an der Gestaltung eines Programms zu beteiligen, das auf einem Offenen Kanal im Fernsehen ausgestrahlt wird. Das so genannte Bürgerfernsehen entstand Mitte der achtziger Jahre, mit dem Ziel, neue Kommunikationsformen auf lokaler und regionaler Ebene und deren Auswirkung auf das kulturelle und soziale Leben sowie auf die kommunikativen Kompetenzen der Beteiligten zu erproben und zu entwickeln. Leitendes Prinzip ist das der Partizipation: Bürgerinnen und Bürgern soll durch das Bürgerfernsehen ein unmittelbarer Zugang zu dem audiovisuellen Massenmedium Fernsehen eröffnet werden. Sie sollen die Gelegenheit erhalten, sich selbst verantwortet und mit selbstbestimmten Inhalten an die Öffentlichkeit zu wenden. Darüber hinaus

sollen die Kompetenzen der Nutzerinnen und Nutzer hinsichtlich der Gestaltung von Medien und dem Wissen über Produktionsweisen gefördert werden.

In Nordrhein-Westfalen sind derzeit 10 Trägervereine von Offenen Kanälen (Arbeitsgemeinschaften) lizenziert. In Bielefeld, Bergisch-Gladbach, Dortmund, Essen, Hamm, Lüdenscheid, Marl, Münster, Paderborn und Tudorf stellen die Arbeitsgemeinschaften die Fernsehproduktionstechnik bereit, organisieren den Sendebetrieb, beraten die Nutzerinnen und Nutzer bei der Produktion und bieten technisch-gestalterische und journalistisch-redaktionelle Qualifizierungen an. Sie treffen keine redaktionelle Auswahl, vielmehr werden die Beiträge von den Nutzerinnen und Nutzern selbst verantwortet.

Die Finanzierung des Bürgerfernsehens erfolgt auf der Basis des § 82 LMG NRW durch die Landesanstalt für Medien NRW.

Nachdem die Ergebnisse der Evaluation des Bürgerfunks nun vorliegen, sollen vor dem Hintergrund des Landesmediengesetzes nun auf vergleichbare Weise Leistungen und Funktionen des Bürgerfernsehens in Nordrhein-Westfalen erfasst und evaluiert werden. Im Rahmen der Evaluation wird die Analyse unterschiedlicher Teilbereiche, die das System Bürgerfernsehen determinieren, als relevant erachtet. Hierbei sollen die handelnden Akteure (Nutzerinnen und Nutzer sowie Arbeitsgemeinschaften), die zugrunde liegenden Organisations- und Handlungsstrukturen, die produzierten Inhalte sowie die von einigen Arbeitsgemeinschaften durchgeführten Schwerpunktprojekte in die Untersuchung einbezogen werden.

Auf der Akteursebene interessiert die Frage, wer die Möglichkeit der partizipativen Fernseharbeit wahrnimmt. Spricht das Bürgerfernsehen eine breite Anzahl verschiedener Akteure an? Ferner sollte in die Untersuchung die Frage einbezogen werden, aus welcher Motivation heraus die Nutzerinnen und Nutzer Beiträge produzieren. Werden Aktivitäten durch Dritte angeregt (z.B. Arbeitsgemeinschaften etc.)? Des Weiteren gilt es im Rahmen der Analyse, die Voraussetzungen zu ermitteln, auf deren Basis die Produktion von Beiträgen stattfindet. Welches technische und publizistische Wissen ist bei den Nutzerinnen und Nutzern vorhanden? Inwieweit nehmen sie an Qualifizie-

rungsmaßnahmen teil? Auf welchen Wegen finden Weiterbildungen statt? Wie lässt sich die Zusammenarbeit zwischen Nutzerinnen und Nutzern und den Arbeitsgemeinschaften beschreiben?

Hinsichtlich der Arbeitsgemeinschaften sollen die technische und personelle Ausstattung, die Arbeitsstrukturen und Aufgabenprofile der zehn Arbeitsgemeinschaften und der Aspekt der beruflichen Ausbildung untersucht werden. Zudem ist das individuelle Engagement der Arbeitsgemeinschaften zu bewerten: Welchen Beitrag leisten die Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der Motivation und Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer sowie in der Qualitätssicherung der Beiträge durch technisch-gestalterische bzw. journalistisch-redaktionelle Qualifizierung und Feedback-Gespräche mit den produzierenden Nutzerinnen und Nutzern? Inwieweit findet die Erprobung neuer Verbreitungsplattformen (z.B. Internet) statt?

Im Rahmen der Beurteilung der programmlichen Leistungen sollen beispielsweise Themen (z.B. Themenwahl, Aktualität, lokaler Bezug), Beitragsformen sowie die Professionalität (z.B. technische Qualität bzw. Mängel, Sprache, journalistische Standards) der Beiträge in den Blick genommen werden. Hier gilt es im Rahmen einer Inhaltsanalyse, neben speziellen Ausprägungen generelle Tendenzen der Beitragsgestaltung auszumachen.

In den vergangenen Jahren haben sich an einzelnen Standorten unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte entwickelt. Diese so genannten Schwerpunktprojekte werden von der LfM zeitlich befristet gefördert. In Münster ist der Kinderkanal [i:si] eingerichtet worden. Der universitäre Aus- und Erprobungskanal florian.tv, in dem der Offene Kanal Dortmund und do1-UniVerselles Stadtfernsehen kooperieren, bildet den Schwerpunkt in Dortmund. In Marl werden Schulungsangebote für den außeruniversitären Ausbildungsbereich entwickelt. Das Schwerpunktprojekt „Fernseharbeit mit Jugendlichen in Schule und Freizeit“ ist beim Offenen Kanal Essen angesiedelt. Neben der Konzeptentwicklung und -erprobung sollen die mit den Schwerpunktprojekten beauftragten Arbeitsgemeinschaften auch den Transfer zu anderen Arbeitsgemeinschaften organisieren und für ihren Arbeitsschwerpunkt die Funktion einer Service- und Beratungsstelle

übernehmen. Im Rahmen der Evaluation soll daher auch die Leistung der vier Schwerpunktprojekte bewertet werden. Dabei stehen folgende Aspekte im Mittelpunkt:

- Konkrete Umsetzung des jeweiligen Schwerpunktes unter Berücksichtigung der inhaltlichen und strukturellen Konzeption und Zielsetzung,
- Qualität und Nachhaltigkeit der Maßnahmen mit Blick auf die jeweiligen Zielgruppen,
- Übertragbarkeit, Transfer und Implementierung der Konzepte mit Blick auf andere Arbeitsgemeinschaften.

Dem Forschungsprojekt sollte aufgrund des breit angelegten Ansatzes nach Möglichkeit ein Mehrmethodendesign zugrunde gelegt werden. Im Rahmen der Evaluation sollte neben einer Inhaltsanalyse des Programms eine Befragung der Nutzer/-innen des Bürgerfernsehens und der Mitarbeiter/-innen der Arbeitsgemeinschaften einbezogen werden. Zudem ist auch das Instrument der begleitenden Beobachtung insbesondere bezogen auf die Schwerpunktprojekte möglich.

Mit diesem Projekt will die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen einen Überblick über die Leistungsfähigkeit des Bürgerfernsehens erhalten und die generellen Tendenzen und spezifischen Ausprägungen der Strukturen und Inhalte aufgezeigt bekommen.

Für das Forschungsprojekt stehen bis zu € 80.000,- (inkl. Mehrwertsteuer) zur Verfügung. Das Projekt sollte voraussichtlich im Dezember 2005 beginnen und eine Laufzeit von 9 Monaten nicht überschreiten.

Das detaillierte Projektkonzept sollte neben Ausführungen zu dem Methodendesign einen Zeit- und Kostenplan beinhalten. In dem Kostenplan ist die ggf. abzuführende Mehrwertsteuer auszuweisen. Darüber hinaus ist dem Antrag eine 1- bis 2-seitige Zusammenfassung beizufügen.

Ende der Ausschreibungsfrist ist **Mittwoch, der 12. Oktober 2005 (Datum des Poststempels)**.

Anträge dürfen nicht per Fax oder per Email eingereicht werden. Anträge müssen unbedingt an die Postfach-Adresse der LfM geschickt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen bei der Landesanstalt für Medien NRW Antje vom Berg unter der Tel.-Nr. 0211/77007-168 oder per E-Mail (avomberg@lfm-nrw.de) zur Verfügung.

Sollte das Projekt Ihr Interesse finden, übersenden Sie Ihre Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag an folgende Anschrift:

Landesanstalt für Medien NRW, Bereich Förderung, **Kennwort: „Evaluation Bürgerfernsehen“**, Postfach 103443, 40025 Düsseldorf.

Bei persönlicher Übergabe können Sie den Projektantrag bei der Landesanstalt für Medien NRW unter der Adresse Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, einreichen. Bitte geben Sie unbedingt das Kennwort an!